

Prüfungsamt Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland für Bachelorstudierende, die an einer außereuropäischen / weltweiten Partnerhochschule des Fachbereichs studieren.

Präsentation verfügbar unter:

<http://goethe.link/BachelorWeltweit>

Agenda

1. Organisatorisches
2. Kurswahl
3. Rückkehr



1. Organisatorisches – Kontakt

Ansprechperson für Anerkennungen im Prüfungsamt:

Frau Silvia Benzel

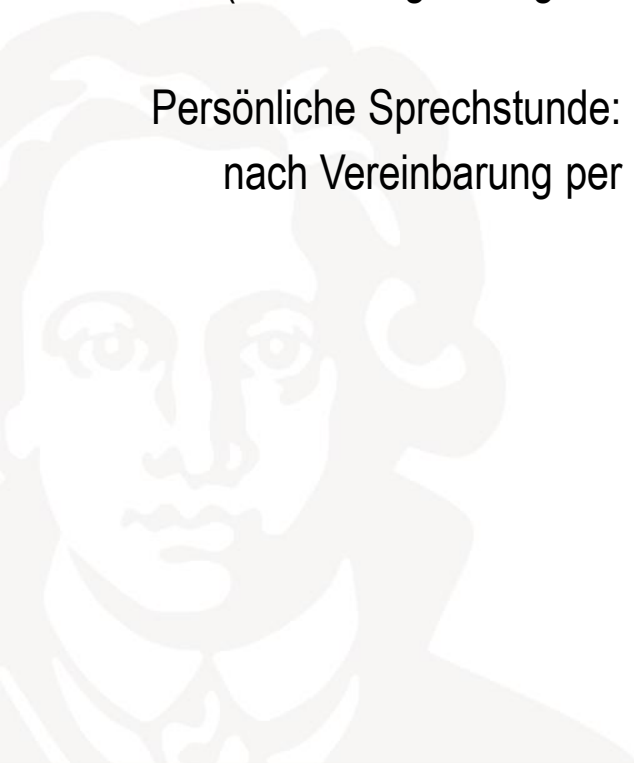
E-Mail:

pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de

(mit aussagekräftiger Betreffzeile und Matrikelnummer)

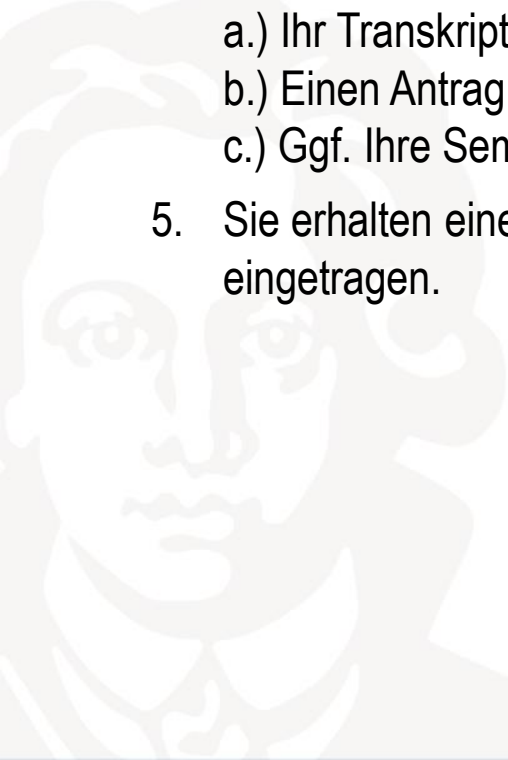
Persönliche Sprechstunde:

nach Vereinbarung per E-Mail



1. Organisatorisches – Ablauf

1. Sie treffen eine Kurswahl und teilen uns Ihre Kurswahl per E-Mail mit. Bitte fügen Sie für alle Kurse entweder Weblinks zu den Inhaltsbeschreibungen oder Kursbeschreibungen als PDF-Dateien in Ihre E-Mail bei.
2. Wir schreiben Ihnen, ob und wie Ihre Kurswahl anerkannt werden kann.
3. Bei Kursänderungen gilt das gleiche.
4. Wenn Sie aus dem Ausland zurück sind, reichen Sie für die Anerkennung Folgendes ein:
 - a.) Ihr Transkript der Auslandsuniversität im Original
 - b.) Einen Antrag auf Anerkennung im Original
 - c.) Ggf. Ihre Seminarbestätigung im Original
5. Sie erhalten einen Anerkennungsbescheid per Post und Ihre Leistungen werden in QIS eingetragen.



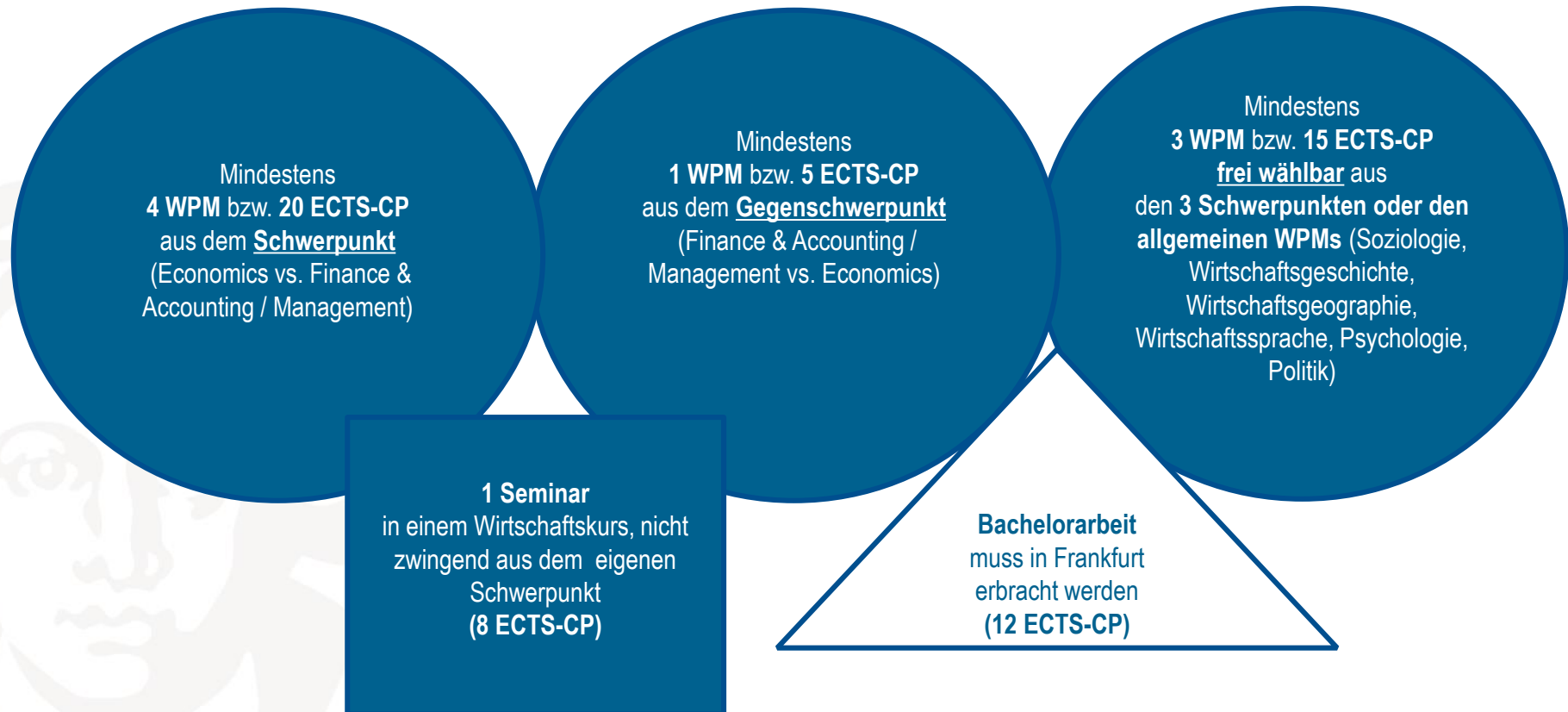
Agenda

1. Organisatorisches
2. Kurswahl
3. Rückkehr



2. Kurswahl – Exkurs: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan sieht generell für das 5. und 6. Semester im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften Folgendes vor (vgl. § 24 Bachelor-Ordnung Wirtschaftswissenschaften):



2. Kurswahl – Besonderheiten

Aus dem Ausland werden i.d.R. Wahlpflichtmodule (WPM) und ggf. das Seminar anerkannt.

Achtung:

- Kurse müssen für die Anerkennung zwingend **benotet** sein (keine Sitzscheine!).
- **Nicht bestandene Kurse** werden ebenfalls anerkannt – sie fließen aber nicht in die Durchschnittsnotenbildungen ein.
Nicht bestandene Module erscheinen nicht im Bachelor-Abschlusszeugnis.
- **Keine juristischen Themen** außer internationale Rechnungslegung (IFRS/IAS).
- Sprachkurse nur, wenn es sich um folgende **Wirtschaftssprachen** handelt, die mindestens C1-Niveau haben: Wirtschaftsfranzösisch, Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsspanisch.

2. Kurswahl – Besonderheiten

An Partneruniversitäten wird das **vereinfachten Anerkennungsverfahren** angewendet.

Voraussetzungen:

Im Ausland werden **Kurse** im Umfang von **umgerechnet ca. 30 ECTS-CP** (volle Workload) **aus folgenden Bereichen** absolviert:

- **mind. 1 Kurs** aus dem **Schwerpunkt**
- **mind. 1 Kurs** aus dem **Gegenschwerpunkt** (nicht zwingend nötig, aber meist sinnvoll)
 - Economics bei den Studienschwerpunkten Finance & Accounting und Management
 - Finance & Accounting oder Management bei dem Studienschwerpunkt Economics
- **weitere anrechenbare Kurse:**
 - a) aus den **drei Schwerpunkten**
und/oder
 - b) aus dem **Allgemeinen Bereich**
und/oder
 - c) ein **Seminar** in einem **wirtschaftswissenschaftlichen Kurs**
 - zwingend in einem Wirtschaftskurs
 - nicht in dem einzigen gewählten Schwerpunkt- oder Gegenschwerpunktkurs
 - mind. 10 Textseiten, die alleine verfasst wurden
 - abgestempelte und unterschriebene Seminarbestätigung im Original im Prüfungsamt einzureichen

2. Kurswahl – Besonderheiten

- Die **volle Workload** beträgt in Frankfurt **30 ECTS-CP**. Außereuropäische Universitäten vergeben teilweise **keine ECTS-CP**.
Die volle Workload bzw. die Umrechnung der Credit Points der jeweiligen Partneruniversität in ECTS-CP erfragen Sie bitte per E-Mail bei uns.
- Die Gesamtzahl der im Ausland erbrachten anrechenbaren CP wird in ECTS-CP umgerechnet und **in Form von Wahlpflichtmodulen und ggf. des Seminars** anerkannt.
- Durch dieses Verfahren kann es zu anerkannten ECTS-CP kommen, die ungleich 5 ECTS-CP sind.
Dadurch kann es sein, dass Sie an der Goethe-Universität noch ein **weiteres Modul** erbringen müssen, damit Sie die vorgeschriebene Anzahl an ECT-CP für die jeweiligen Wahlpflichtbereiche erfüllen (vgl. § 24 Bachelor-Ordnung Wirtschaftswissenschaften).
- Eine ungerade Anzahl von CP wird **kaufmännisch** gerundet, bspw. 22,5 auf 23 ECTS-CP.
- Aus den **ausländischen** bestandenen Noten wird zunächst eine **gewichtete Durchschnittsnote** (Nd) gebildet. Diese gewichtete Durchschnittsnote wird dann mit der **modifizierten Bayerischen Formel** umgerechnet. Mit dieser umgerechneten Endnote (X) werden anschließend alle anerkannten Module in QIS eingetragen.

2. Kurswahl – Besonderheiten

Die modifizierte Bayerische Formel zur Notenumrechnung:

N_{max}	=	höchste ausländische Bestehensnote
N_{min}	=	niedrigste ausländische Bestehensnote
N_d	=	gewichtete Durchschnittsnote der erzielten bestandenen ausländischen Noten
X	=	umgerechnete Endnote

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

Die 2. Nachkommastelle der umgerechneten Endnote X wird gestrichen und das Ergebnis wird ohne Rundung übernommen.

(Ausschließlich im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften wird gemäß § 30 der Prüfungsordnung dieses Ergebnis, wie dort beschrieben, gerundet. Jedoch nur, wenn sich eine Besserstellung durch die Rundung ergibt.)

Beispiel: $X = 1,27 = 1,2$ ist die Note, mit der alle anerkannten Module in QIS eingetragen werden.

(Hier würde demnach auch im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften gemäß § 30 keine Rundung auf 1,3 erfolgen, da keine Besserstellung).

2. Kurswahl – Vereinfachtes Anerkennungsverfahren Beispiel 1

Gasthochschule: Universidade de Sao Paulo
Umrechnung: 12 CP Sao Paulo = 30 ECTS-CP
Studienschwerpunkt in Frankfurt: Management

Belegung im Ausland (volle Workload):

- 1 Kurs aus Management 4 CP Sao Paulo
 - 1 Kurs aus Economics 4 CP Sao Paulo
 - 1 Seminar aus Management 4 CP Sao Paulo
- Σ 12 CP Sao Paulo = 30 ECTS-CP

Anerkennung:

- 2 anerkannte WPM Management je 5 ECTS-CP = 10 ECTS-CP
 - 1 anerkanntes WPM Economics 5 ECTS-CP
 - 1 anerkanntes Seminar 8 ECTS-CP
 - 1 anerkanntes WPM Allgemein 7 ECTS-CP
- Σ 30 ECTS-CP

Unabhängig davon, wie viele Schwerpunktkurse belegt wurden, es dürfen innerhalb des Verfahrens maximal 2 Schwerpunktkurse anerkannt werden. Überschüssige ECTS-CP werden als WPM Allgemein zusammengefasst.

2. Kurswahl – Vereinfachtes Anerkennungsverfahren Beispiel 2

Gasthochschule: United Arab Emirates University, Al Ain

Umrechnung: 15 CP Al Ain = 30 ECTS-CP

Studienschwerpunkt in Frankfurt: Finance & Accounting

Belegung im Ausland (keine volle Workload – ohne Seminar):

- 1 Kurs aus Finance & Accounting 3 CP Al Ain
 - 1 Kurs aus Economics 3 CP Al Ain
 - 1 Kurs aus Management 3 CP Al Ain
 - 1 Kurs aus Politik 3 CP Al Ain
- Σ 12 CP Al Ain

CP-Umrechnung: 12 CP Al Ain = 24 ECTS-CP

Anerkennung:

- 2 anerkannte WPM Finance & Accounting je 5 ECTS-CP = 10 ECTS-CP
 - 1 anerkanntes WPM Economics 5 ECTS-CP
 - 1 anerkanntes WPM Allgemein 5 ECTS-CP
 - 1 anerkanntes WPM Allgemein 4 ECTS-CP
- Σ 24 ECTS-CP

Das vereinfachte Anerkennungsverfahren ist auch sinnvoll anwendbar, wenn weniger als die volle Workload sowie kein Seminar belegt wird.

2. Kurswahl – Vereinfachtes Anerkennungsverfahren Beispiel 3

Gasthochschule: City University, Hong Kong
Umrechnung: 15 CP Hong Kong = 30 ECTS-CP
Studienschwerpunkt in Frankfurt: Management

Belegung im Ausland (volle Workload):

• 1 Kurs aus Management	3 CP Hong Kong
• 1 Kurs aus Economics	3 CP Hong Kong
• 1 Seminar aus Finance & Accounting	3 CP Hong Kong
• 1 Kurs aus Finance & Accounting	3 CP Hong Kong
• 1 Kurs aus Finance & Accounting	<u>3 CP Hong Kong</u>
	Σ 15 CP Hong Kong = 30 ECTS-CP

Anerkennung:

• 2 anerkannte WPM Management	je 5 ECTS-CP = 10 ECTS-CP
• 1 anerkanntes WPM Economics	5 ECTS-CP
• 1 anerkanntes Seminar	8 ECTS-CP
• 1 anerkanntes WPM Allgemein	<u>7 ECTS-CP</u>
	Σ 30 ECTS-CP

Unabhängig davon, wie viel CP der einzige Schwerpunktkurs hat, es dürfen innerhalb des Verfahrens dennoch 2 Schwerpunktkurse anerkannt werden. Überschüssige ECTS-CP werden als WPM Allgemein zusammengefasst.

2. Kurswahl – Vereinfachtes Anerkennungsverfahren Beispiel 4

Gasthochschule: Singapore Management University

Umrechnung: 4 CP Singapur = 30 ECTS-CP

Studienschwerpunkt in Frankfurt: Economics

Belegung im Ausland (volle Workload):

• 1 Kurs aus Economics	1 CP Singapur
• 1 Kurs aus Economics	1 CP Singapur
• 1 Seminar aus Economics	1 CP Singapur
• 1 Kurs aus Management	<u>1 CP Singapur</u>
	Σ 4 CP Singapur = 30 ECTS-CP

Anerkennung:

• 2 anerkannte WPM Economics	je 5 ECTS-CP = 10 ECTS-CP
• 1 anerkanntes WPM Management	5 ECTS-CP
• 1 anerkanntes Seminar	8 ECTS-CP
• 1 anerkanntes WPM Allgemein	<u>7 ECTS-CP</u>
	Σ 30 ECTS-CP

Obwohl überwiegend Schwerpunktkurse belegt wurden, dürfen innerhalb des Verfahrens maximal 2 Schwerpunktmodule anerkannt werden. Überschüssige ECTS-CP werden als WPM Allgemein zusammengefasst.

Achtung: Das Seminar wurde gerade nicht in dem einzigen Kurs des Gegenschwerpunktes geschrieben, damit es als Modul für den Gegenschwerpunkt anerkannt werden konnte.

2. Kurswahl – Vereinfachtes Anerkennungsverfahren Beispiel 5

Gasthochschule: University of Sydney

Umrechnung: 24 CP Sydney = 30 ECTS-CP

Studienschwerpunkt in Frankfurt: Finance & Accounting

Belegung im Ausland (volle Workload):

• 1 Kurs aus Finance & Accounting	6 CP Sydney
• 1 Seminar aus Finance & Accounting	6 CP Sydney
• 1 Kurs aus Management	6 CP Sydney
• 1 Kurs aus Politik	<u>6 CP Sydney</u>
	Σ 24 CP Sydney = 30 ECTS-CP

Anerkennung:

• 2 anerkannte WPM Finance & Accounting	je 5 ECTS-CP = 10 ECTS-CP
• 1 anerkanntes Seminar	8 ECTS-CP
• 2 anerkannte WPM Allgemein	<u>12 ECTS-CP</u>
	Σ 30 ECTS-CP

Auch ohne die Belegung eines Kurses aus dem Gegenschwerpunkt ist das vereinfachte Anerkennungsverfahren sinnvoll anwendbar, sofern ein Seminar erbracht wurde.

Ohne Seminar und ohne Gegenschwerpunktkurs würden 20 ECTS-CP als WPM Allgemein anerkannt werden, obwohl gemäß § 24 Bachelor-Ordnung Wirtschaftswissenschaften in diesem Bereich nur 15 ECTS-CP in Ihre Bachelornote eingehen werden.

2. Kurswahl – Exkurs: Seminar

- Der Kurs, in dem Sie die Seminarleistung erbringen, muss inhaltlich ein **Wirtschaftskurs** sein, aber nicht zwingend aus Ihrem Schwerpunkt sein.
- Der Kurs muss als bestandener Kurs mit Note auf Ihrem Transkript ausgewiesen werden (es muss nicht „Seminar“ heißen).
- Es muss als Seminarleistung eine **wissenschaftliche Ausarbeitung** („term paper“) mit mindestens 10 Seiten für Bachelorstudierende erstellt werden.
- Die **Seminarbestätigung** (<http://goethe.link/Seminarbestaetigung>) muss **im Original** mit Stempel und Unterschrift des Dozenten im Prüfungsamt vorgelegt werden.
- Die Note des Kurses auf Ihrem Transkript ist für die Anerkennung maßgeblich, daher wird keine Note auf der Seminarbestätigung abgefragt. Das Seminar wird mit der selben Durchschnittsnote anerkannt, wie alle anderen Kurse auch.
- Das Seminar darf nicht in dem einzigen Schwerpunkt- oder Gegenschwerpunktkurs erbracht werden, da ein Kurs entweder als Seminar oder als Schwerpunkt- oder Gegenschwerpunktkurs anerkannt werden kann.

2. Kurswahl – Abstimmung

- Nachdem Sie Ihre Kurswahl getroffen haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de mit folgenden Angaben:
 - Betreff: Kurswahl BSc Weltweit
 - Ihr Name, Ihre Matrikelnummer
 - Ihr Schwerpunkt in Frankfurt oder der Schwerpunkt, den Sie zu wählen beabsichtigen
 - Weblink(s) zu den Kursbeschreibungen; alternativ Kursbeschreibungen als E-Mail-Anhang
 - Der Angabe ob, und wenn ja, in welchem Kurs Sie eine Seminarleistung erbringen wollen.
- Wir prüfen Ihre Kurswahl und schreiben Ihnen per E-Mail, wie die Anerkennung Ihrer Kurswahl aussehen würde.
- Wenn Sie ein Learning Agreement-Formular bei einem Stipendiengeber oder Ihrer Gasthochschule vorlegen müssen, können Sie uns dieses per E-Mail mit den oben genannten Angaben zusenden.
- Sollte es zu Änderungen in Ihrer Kurswahl kommen, stimmen Sie Ihre geänderte Kurswahl bitte erneut mit uns ab.

Agenda

1. Organisatorisches
2. Kurswahl
3. Rückkehr



4. Rückkehr – Antrag auf Anerkennung

Nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland benötigen wir für die Anerkennung **folgende Original-Dokumente**:

1. Einen ausgefüllten **Antrag auf Anerkennung** im Original (<http://goethe.link/AntragaufAnerkennung>) .
2. Ihr **Transkript** der Auslandshochschule im **Original** – bitte keine Kopie und keinen Scan! Sollte Ihre ausländische Hochschule PDF-Dokumente mit einer digitalen Signatur (z.B. Blue Ribbon) ausstellen, kann die Hochschule uns diese direkt (!) per E-Mail an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de zusenden. Sollte Ihre Hochschule uns Ihr Transkript über das Auslandsbüro zustellen, müssen Sie nur die beiden anderen Dokumente einreichen.
3. Wenn Sie ein Seminar absolviert haben, die **Seminarbestätigung** im **Original** mit Unterschrift und Stempel (<http://goethe.link/Seminarbestaetigung>)
Bitte keine Kopie, keinen Scan, kein Fax und keine E-Mail! Wenn dies nicht möglich sein sollte, kontaktieren Sie uns bitte.

4. Rückkehr – Antrag auf Anerkennung

- Die Dokumente sollten Sie per Einwurf in den Briefkasten des Prüfungsamtes (links vom SSIX Info Center) oder per Post und am besten zusammen einreichen.
- Im Antrag auf Anerkennung wählen Sie das Anerkennungsverfahren durch Ankreuzen.
- Es werden entweder alle anrechenbaren (bestandene sowie nicht bestandene) Kurse anerkannt, oder keine!
- Die anerkannten Module werden in Frankfurt nicht mit dem ursprünglichen Kurstitel in Ihren Zeugnissen erscheinen, sondern als „Anerkanntes Wahlpflichtmodul“ oder als „Anerkanntes Seminar“.
- Der offizielle Anerkennungsbescheid, den Sie per Post von uns erhalten, schließt das Anerkennungsverfahren ab.
- Wir informieren Sie nach Abschluss der Anerkennungsverfahrens per E-Mail, wenn Ihr Original-Transkript aus dem Ausland im SSIX Info Center für Sie zur Abholung hinterlegt ist.

Viel Erfolg im Ausland!
Ihr Prüfungsamt
pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de

